

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

VIRUEX HD PLUS (HUGO Konformität)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lösung zur hygienischen Händedesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BB 1832 GmbH

Straße

Hesseler 3

PLZ/Ort

59269 Beckum

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02522/2357 / 02522/62082 / E-Mail: SachkundeNB@gmx.de

1.4 Notrufnummer

0228 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz (siehe Abschnitt 8) beim Abfüllen (Befüllen oder Entleeren) von größeren Gebinden (> 1000 ml) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosiv/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Alkoholische Lösung vergällt mit Butanon

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : < 80 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam.Liq. 2 Eye Irrit. 2; H225 H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

Stoffname: Butanon

EG-Nr.: 201-159-0 CAS-Nr.: 78-93-3 Index-Nr.: 606-002-00-3 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457290-43

Anteil : < 3 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2, Eye Irit. 2 STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH006

Stoffname: Wasserstoffperoxid

EG-Nr.: 231-765-0 CAS-Nr. : 7722-84-1 Index-Nr.: 008-003-00-9

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485845-22

Anteil : < 0,2 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Oxid. Liq. 1, H271, H314, H302+H332, H335

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt

Vorsorglich mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinkohlezusatz) trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ungeeignet: Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung

Zusätzliche Hinweise:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

Hinweise zum sicheren Umgang
Dämpfe nicht einatmen.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen (flüchtig). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit: Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: nach TRGS 510

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Ethanol ; CAS-Nr. : 64-17-5
Spezifizierung: 5ppm
Wert : 960mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II)

Stoffname: Butanon ; CAS-Nr. : 78-93-3
Wert : 200 ppm
Spitzenbegrenzung: 60
mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig

- Farbe : farblos

Geruch : alkoholartig

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:

<100 Grad C

Flammpunkt: 19 Grad C

Untere Expositionsgrenze: 3,5 Vol

%

Zündtemperatur: >425 Grad C

Dampfdruck bei 20 Grad C: 59 hPa

Wasserlöslichkeit bei 20 Grad C:

Mischbar

Lösemittelgehalt: < 80%

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln

Reaktionen mit Alkalimetallen

Reaktionen mit Erdalkalimetallen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Augenreizung. Hautreizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis:

Sonstige Beobachtungen:

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Hautresorption möglich.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen. Verschlucken oder Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen des Magen-Darm-Trakts, der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

070704 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien und Chemikalien a.n.g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL, LÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland/ Postversand: National: max. 1000ml je Innenverpackung/ max. 4000ml je Versandstück

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020
Version: 1

2004/42/EG:

< 80%

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung:

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. Gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft III:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m
>=0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

< 80 %

Wassergefährdungsklasse

1 – schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

MDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ViruEx Händedesinfektion plus

Erstellt am: 15.04.2020

Gültig ab: 15.04.2020

Version: 1

Weitere Angaben:

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. -nicht anwendbar, n.b. -nicht bestimmt)